Absender
Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL

Drucksachen-Nr.

0338/2019

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL

zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 09.07.2019

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 23.06.2019 (eingegangen am 24.06.2019): „Teilnahme am Förderprogramm progres.nrw Emissionsarme Mobilität“

Inhalt:

Mit Schreiben vom 23.06.2019 (eingegangen am 24.06.2019) beantragt die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat möge beschließen:
Die Stadt Bergisch Gladbach beschafft künftig ausschließlich Brennstoffzellen-, Elektro- oder Hybridfahrzeuge als Dienstfahrzeuge für die Verwaltung. Hierzu beantragt die Stadt Bergisch Gladbach umgehend Mittel aus dem Förderprogramm progres.nrw Emissionsarme Mobilität.“

Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 2 und 3. ZuO berät der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr Anträge und Vorlagen sowie ortsrechtliche Regelungen mit finanziellen Auswirkungen für die in Absatz 1 genannten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen *[„Fachbereich 8 – Immobilienbetrieb“, „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ und „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“]*, über die der Rat entscheidet sowie Fachbeiträge gesamtkonzeptioneller Art, die sich gesamtstädtisch – auch mit Bezug auf konkrete Baumaßnahmen oder Bauleitplanungen – mit dem Bestand und der Entwicklung von Flora und Fauna oder Wirkungen von Luft, Immissionen, Grundwasser, des Bodens und des Stadtklimas auf Menschen, Tiere und Pflanzen beschäftigen.

Der Haupt- und Finanzausschuss berät gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 5 ZuO Anträge mit finanziellen Auswirkungen, über die der Rat entscheidet.

Demnach wäre der Antrag ohne Aussprache zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr sowie – im Falle etwaiger finanzieller Auswirkungen auf den Kernhaushalt – an den Haupt- und Finanzausschuss vor einer abschließenden Entscheidung im Rat zu überweisen.